

Grundschulverbund Marienschule-Nordschule

Leistungskonzept | Entwicklungsstand / Version Schuljahr 2017/18

Vor Gott ist jeder Mensch in seinem So-Sein angenommen; das, was ein Kind zu tun vermag, ist ein Bestandteil seiner Person und macht es zu einem wertvollen Teil der Schulgemeinschaft.

Dieses christliche Menschenbild bildet an unserer Schule ein wichtiges Fundament. In Bezug auf Leistungsförderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung ist dies unser Anspruch jedes Kind ganzheitlich wahrzunehmen, die Stärken eines jeden Kindes zu sehen und individuelle Leistungsfortschritte zu würdigen und wertzuschätzen.

Grundschule hat die Aufgabe, Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei ist unser Leistungsverständnis pädagogisch geprägt und sieht bei der Leistungsbewertung stets auch neben den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne das Individuum mit seinem Vermögen.¹

Leitlinien unseres Leistungsverständnisses sind:

- der individuelle Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes:

Im Vordergrund steht das individuelle Lernen jedes Kindes. Wo macht es Fortschritte, wo sind seine Stärken, welche Hilfen braucht es? Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den jeweiligen Leistungen geführt haben. Leistung wird also produkt- und prozessorientiert gesehen. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerfahrungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

- die soziale Dimension des Lernens:

Wichtig ist, soziales Handeln zu fördern, nach Möglichkeiten zu suchen, gemeinsames Lernen und Leisten zu fördern und Leistungsfähigkeiten der einzelnen Kinder in die Klassengemeinschaft einzubringen.

- die Grundsätze des Ermutigens und Förderns:

Die Kinder werden in der Grundschule an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt. Dazu gehört, dass Kinder „Könnenserfahrung“ und Anerkennung der eigenen Leistung erleben. Durch

¹ Vgl.: Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule des Landes NRW, 2008.

Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima geschaffen und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Die Kinder erfahren so den Zusammenhang von Anstrengung und Erfolg als Grundlage von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen zu erbringen, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistung richtig einzuschätzen.

Basis sind die verbindlich formulierten Grundsätze zu den Leistungsanforderungen der einzelnen Fächer, die sich auch in den kompetenzorientierten Zeugnissen (siehe Anlage) wiederfinden. Auf dieser Basis wird die Leistung jedes Kindes beobachtet und bewertet. Dabei gehen wir in unserem Verständnis davon aus, dass sich die Leistung jedes Kindes zusammen setzt aus

- seinen schriftlichen Ergebnissen
- seinem mündlichen Einbringen
- seinen sonstigen praktischen Ergebnissen
- seiner Anstrengung
- seinen Lernfortschritten
- seinen sozialen Kompetenzen
- seinen in Gruppen erbrachten Leistungen.

Im Rahmen der **Schuleingangsdiagnostik** ermitteln die Lehrkräfte und die Sozialpädagoginnen den Entwicklungsstand eines jeden Kindes möglichst genau, um an seine Lernvoraussetzungen anknüpfen zu können.

Die Leistungsfeststellung im **1. Schulbesuchsjahr** erfolgt vorrangig auf der Grundlage von Beobachtungen, aber auch kleine Lernstandsüberprüfungen werden herangezogen. An verschiedenen Stellen des Lernprozesses werden standardisierte Testverfahren eingesetzt, um Entwicklungsstörungen frühzeitig erkennen und beheben zu können (vgl. LRS-Konzept). Die Kinder erhalten altersangemessene Rückmeldungen und Bestätigungen für ihre geleistete Arbeit. Die Kinder erfahren so eine Wertschätzung ihrer Leistung. Die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung wollen wir im Laufe des Schuljahres 2018/19 durch den Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen stärker aufbauen. Am Ende des Schuljahres erhalten die Kinder ein Kriterienzeugnis, das Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den Fächern enthält.

Am Ende des **2. Schulbesuchsjahres** wird in der Zeugniskonferenz geprüft, ob jedes Kind die in den Lehrplänen formulierten fachbezogenen Bewertungskriterien und Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase zu den einzelnen Fächern erfüllt. Ist dies der Fall, erfolgt die Versetzung in die Klasse 3, ist dies nicht der Fall, verbleibt das Kind ein 3. Jahr in der Schuleingangsphase. Auch am Ende des 2. Schuljahres erhalten die Kinder ein Kriterienzeugnis, das Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den Fächern enthält. Das Versetzungszeugnis von Klasse 2 in Klasse 3 enthält auf der Grundlage des Schulkonferenzbeschlusses keine Noten.

Ab **Klasse 3** werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Klassenarbeiten² geschrieben. In den anderen Fächern können kurze schriftliche Lernstandsüberprüfungen hinzukommen. Sowohl die Klassenarbeiten als auch die Lernstandsüberprüfungen werden kriterienorientiert bewertet. Eine Benotung der schriftlichen Klassenarbeiten im Fach Englisch erfolgt entsprechend der schulrechtlichen Vorgaben nicht.

Mit der Versetzung in **Klasse 4** erfolgt die Ausrichtung der Leistungserziehung ausschließlich mit Blick auf die Kompetenzerwartungen zum Ende der Grundschulzeit. Das Halbjahreszeugnis in Klasse 4 enthält neben den Noten in den Fächern auch die Schulformempfehlung. Die Schulformempfehlung begründet sich in der Lernentwicklung eines Kindes, in der Erfüllung der Anforderungsbereiche in den einzelnen Fächern und im Arbeits- und Sozialverhalten (vgl. Reflexionsbogen zum Übergang). Die von der Zeugniskonferenz ausgesprochene Schulformempfehlung dient den Eltern als Orientierungshilfe für ihre Anmeldeentscheidung. Das Versetzungszeugnis in Klasse 5 enthält nur Noten.

Bei den Noten, die die Kinder erhalten, gelten die Definitionen, die im § 48 Abs. 3 des Schulgesetzes festgehalten sind.

Kompetenzen und Kompetenzerwartungen

Unterricht in der Grundschule ist mehr als reine Wissensvermittlung. Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule kommt neben dem Aufbau einer Wissensbasis, der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.

Unterschieden werden dabei die grundlegenden Bereiche:

- Wahrnehmen und Kommunizieren
- Analysieren und Reflektieren
- Strukturieren und Darstellen
- Transferieren und Anwenden

In den Lehrplänen der Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Kindern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden. So sollen die Voraussetzungen für ein

² Folgende ab dem Schuljahr 16/17 verbindliche Absprachen wurde getroffen:

Mathematik: Im Schuljahr werden insgesamt mindestens 6 schriftliche Arbeiten geschrieben.

Deutsch: Im Schuljahr werden insgesamt mindestens 10 schriftliche Arbeiten geschrieben.

Englisch: Im Schuljahr werden insgesamt mindestens 6 schriftliche Arbeiten geschrieben. Der Umfang ist entsprechend der maximalen Bearbeitungszeit von 45 Minuten anzupassen. Eine schriftliche Arbeit kann durch eine individuelle und gleichwertige „mündliche Leistungsfeststellung“ ersetzt werden. Eine Klassenarbeit in Englisch wird nicht benotet.

Alle schriftlichen Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden angekündigt.

erfolgreiches Weiterlernen geschaffen werden. Die Überprüfung der erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es den Lehrkräften darüber hinaus, rechtzeitig Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern, die die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 noch nicht erreicht haben.

Die in den Kriterienzeugnissen der Klassen 1 – 3 formulierten Items basieren auf den in den Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen.

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Verbindliche Bausteine der Leistungsfeststellung und –bewertung sind im laufenden Schuljahr:

- Dokumentation von Lernfortschritten, z.B. als freie Lehreraufzeichnungen
- Beobachtungsbögen
- Differenzierte Lernstandsüberprüfungen
- Lernstandsüberprüfungen mit auf der Jahrgangsebene festgelegten Inhalten
- Absprachen für Notengebung bei Klassenarbeiten³
- Gespräche mit den Schülern auf der Grundlage der Selbst- und Fremdeinschätzung

Über den verbindlichen Einsatz von Portfolios zu einzelnen Fächern/Lernbereichen mit Produkten der Kinder und Selbsteinschätzungsbögen für das Arbeits- und Sozialverhalten und für die Fächer wird ab dem Schuljahr 2018/19 beraten werden.

Information über Leistung

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Kinder über kurze schriftliche Rückmeldungen, Smilies, Belobigungsstempel oder Punktwerte in kleinen Lernstandsüberprüfungen zurückgemeldet. Ab dem dritten Schuljahr werden zusätzlich die schriftlichen Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik benotet.

Zweimal jährlich findet ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten über den individuellen Leistungsstand eines Kindes in Form eines Elternsprechtages statt. Darüber hinaus können stets weitere Beratungsgespräche durch die Eltern vereinbart werden. Wir begrüßen ausdrücklich einen offenen und vertrauensvollen Austausch.

³ Nach dem verschiedene Modelle verglichen wurden, wird an unserer Schule folgende Bewertungstabelle zur Notengebung der schriftlichen Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik angewandt:

Note 1: 100% - 95%

Note 2: 95% - 79%

Note 3: 78% - 63%

Note 4: 62% - 47%

Note 5: 46% - 22%

Note 6: 21% - 0%

Die Zeugnisse in der Schuleingangsphase und in Klasse 3 werden als Kriterienzeugnisse (Rasterzeugnisse) verfasst und geben zum einen Aufschluss über das Arbeits- und Sozialverhalten, zum anderen über die Leistungen der Kinder in den einzelnen Fächern. Die Kompetenzerwartungen am Ende des jeweiligen Schuljahres bilden das Raster, das durch Setzen von Kreuzen ausgefüllt wird.

Besondere Neigungen und Begabungen eines Kindes werden als Bemerkung ebenfalls im Zeugnis festgehalten, wenn sie im Unterricht oder im Schulleben zum Tragen kamen.

Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhalten die Kinder neben den Notenzeugnissen Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schule. Diese Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung des Kindes in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden. Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden. Sie kann aber für bestimmte Schulformen auch mit Einschränkungen ausgesprochen werden. Das kann der Fall sein, wenn ein Kind in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein hohes Leistungsniveau erreicht hat, in anderen Bereichen dagegen noch Lücken sind, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber beheben kann.

Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW soll die Schule den Unterricht so gestalten und die Kinder so fördern, dass die Versetzung in die nächst höhere Klasse der Regelfall ist. Es gibt aber auch immer wieder Ausnahmen. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab Klasse 2 zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Im Falle der Nichtversetzung wird auch zum Ende des Schuljahres eine Lern- und Förderempfehlung erteilt. Lernbereiche bzw. Fächer, in denen das Kind die Kompetenzerwartungen nicht oder nur mit Einschränkungen erreicht, werden beschrieben sowie konkrete Fördermöglichkeiten zur Behebung der Leistungsstände aufgezeigt. Die betroffenen Kinder sollen die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern, die erkannten Lern- und Leistungsdefizite bis zur nächsten Versetzungsentscheidung auszugleichen. Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind, die im Unterricht thematisierten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft, sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

Das Formular für die Lern- und Förderempfehlung ist dem Leistungskonzept als Anhang beigelegt.

Förderpläne

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können auch Förderpläne für einzelne Kinder entstehen. Diese enthalten neben der Beschreibung des festgestellten Förderbedarfs Förderziele und Fördermaßnahmen und legen einen vereinbarten Zeitpunkt fest, an dem geprüft wird, ob die Leistung gesteigert werden konnte oder weiterhin Defizite festzustellen sind. Förderpläne werden in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind erstellt.

Das Förderplanformular ist dem Leistungskonzept als Anhang beigelegt.

Leistungsbewertung in den Fächern

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien der Fächer (siehe Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW) hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt, die sich in den Items unserer Kriterienzeugnisse wiederfinden.

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne für Grundschulen in NRW).

Instrumente der Leistungsbewertung in den Fächern

Für die einzelnen Bereiche im Fach Deutsch werden die folgenden Leistungen bewertet:

Bereich: Sprechen und Zuhören

Im Bereich Sprechen lernen die Kinder, sich verständlich, sprachlich korrekt, adressaten- und situationsgerecht auszudrücken. Im Bereich Zuhören entwickeln sie Fähigkeiten, anderen zuzuhören, sich an Gesprächsregeln zu halten, Meinungsunterschiede und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Absprachen zur Leistungsbewertung im Bereich Sprechen und Zuhören:

- Bewertet werden alle im Zusammenhang des Unterrichts erbrachten Leistungen.
- Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse der Kompetenzen beim Sprechen und Zuhören bewertet, sondern auch individuelle Anstrengungen und Fortschritte der Schüler beim Verstehen und Erzählen.

Bereich: Schreiben

Die Kinder lernen, ihre jeweiligen Schreibabsichten mit Hilfe entsprechender Sprachmittel und Textmuster bewusst zu gestalten. Sie verfassen Texte in für sie schreibrelevanten Situationen. Sie planen, schreiben und beraten darüber, sie überarbeiten Texte und gestalten sie.

Absprachen zur Leistungsbewertung:

- Im Unterricht werden zu jeder Textproduktion transparente Schreibkriterien erarbeitet.
- Die Kinder erhalten im Unterricht die Möglichkeit zur Übung und Umsetzung dieser Kriterien.
- Bewertungsgrundlage sind alle Stufen des Schreibprozesses (planen, schreiben, überarbeiten)
- Die Benotung der Lernzielkontrollen erfolgt durch Punktverteilung, die im Team vereinbart wird.

- Die Lernzielkontrollen werden in einem Ordner gesammelt und stehen allen Kolleginnen zur Verfügung.

Grundlagen für die Note „Schreiben“ sind außerdem „sonstige Leistungen“:

- Beobachtungen zu schriftlichen Leistungen (Textproduktionen im Unterricht)
- Durchsicht der Hefte/Mappen/Portfolios etc.
- Werkstatt- und Themenmappen
- Hausaufgaben

Bereich: Rechtschreiben und Sprache untersuchen

Schülerinnen und Schüler lernen das Schreiben und Rechtschreiben in einem eigenaktiven, durch Beispiel, Reflexion und Anleitung unterstützten Prozess. In Auseinandersetzung mit gesprochener und geschriebener Sprache erwerben sie typische Strategien, mit deren Hilfe sie Gesprochenes und Gedachtes verschriftlichen. Sie entdecken Muster und Regelungen und lernen zunehmend, orthographische Regelungen zu berücksichtigen.

Im Unterricht werden Schreiben und Rechtschreiben miteinander verbunden, wobei immer das eigene, freie oder individuelle Verfassen von Texten Ziel des Unterrichts sein sollte. Die Kinder sollen lernen, ihre eigenen Gedanken und Erlebnisse so aufzuschreiben, dass auch andere Kinder und Erwachsene ihre Texte problemlos lesen können.

- Lernzielkontrollen werden nicht ausschließlich zur Kontrolle eingesetzt, sondern auch in ihren Funktionen als Diagnose- und Übungsverfahren genutzt. Sie sind nur dann sinnvoll, wenn sie in eine Vor- und Nacharbeit eingebunden sind.

Abspraken zur Leistungsbewertung:

- In allen Jahrgangsstufen werden Lernzielkontrollen gemeinsam im Jahrgang entwickelt. Form, Inhalt, Punkteverteilung und Notengebung der Klassenarbeiten werden im Team abgesprochen.

Grundlagen für die Note „Rechtschreiben“ sind außerdem „sonstige Leistungen“:

- weitgehend richtiges Schreiben bei ‚freien Texten‘
- rechtschriftliche Überarbeitung eigener Texte

Bereich: Lesen

Über Lesen wird eine Vielzahl von Lebensbereichen erschlossen, neben Informationen werden Wertvorstellungen und kulturelle Inhalte vermittelt. Damit nimmt das Lesenkönnen eine Schlüsselfunktion für erfolgreiches Lernen ein. Kernanliegen des Bereichs ist es, die Fähigkeit zum genießenden, selektierenden und kritischen Lesen zu entwickeln sowie die selbstbewusste und interessengeleitete Auswahl geeigneter Texte und Medien anzuregen.

Abspraken zur Leistungsbewertung:

- Form, Inhalt und Punktebewertung der Lernzielkontrollen werden im Team abgesprochen.

- Die Note im Teilbereich Lesen ergibt sich durch Gewichtung der einzelnen Items auf den Lesebeobachtungsbögen/Zeugnisitems.

Werden bei einem Kind besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben lernen festgestellt, werden die Eltern entsprechend beraten. Weiteres wird innerhalb des LRS-Konzeptes unserer Schule erläutert.

Zusammensetzung der Deutschnote

Die Zusammensetzung der Zeugnisnote Deutsch ab Klasse 3 ergibt sich wie folgt:

Sprachgebrauch: 50%
Lesen: 30%
Rechtschreiben: 20%

Bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben kann diese Aufteilung entsprechend unseres LRS-Konzeptes einvernehmlich mit den Eltern verändert werden. In Abstimmung mit den Eltern kann entsprechend des LRS-Erlassens ggf. auch auf die Erteilung einer Note im Bereich Lesen und / oder Rechtschreiben verzichtet werden. Das Kind erhält dann eine individuelle Beschreibung der eigenen Lernentwicklung (siehe LRS-Konzept).

Für die einzelnen Bereiche im Fach Mathematik werden die folgenden Leistungen bewertet:

Instrumente der Leistungsbewertung

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet. Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 61 - 66).

Zu den Instrumenten der Leistungsbewertung zählen:

- **schriftliche Lernzielkontrollen**
- **qualifizierte mündliche Mitarbeit** (siehe prozessorientierte Kompetenzen)
- **sonstige schriftliche Arbeiten**, hierzu zählen Minitests, Heft- und Mappenführung, Portfolios, Hausaufgaben (siehe inhaltsbezogene Kompetenzen) sowie das **Kopfrechnen**.
-

Zur **Gestaltung und Bewertung von Lernzielkontrollen** wurden die nachfolgend dargestellten Beschlüsse getroffen.

- die Lernzielkontrollen werden in jeder Stufe inhaltlich parallel geschrieben
- die Lernzielkontrollen können innerhalb der Klasse zeitlich differenziert geschrieben werden.
- Individuelle Zeitvorgaben sind möglich

Für die einzelnen Bereiche im Fach Sachunterricht werden die folgenden Leistungen bewertet:

Instrumente der Leistungsbewertung

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, ggf. auch Hausaufgaben. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 43 – 50).

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren.

Instrumente der Leistungsbewertung sind:

Mündliche Mitarbeit

- Mündliches Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Sachgemäßes Anwenden von Fachbegriffen
- Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen
- Finden von Problemlösungen
- Erklären, Darstellen und Reflektieren eigener Lernergebnisse
- Präsentieren von Unterrichtsergebnissen und praktische Arbeiten
- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Pflege von Tieren und Pflanzen
- Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- Bauen von Modellen

Schriftliche Arbeiten

- Führen der Sachunterrichtsmappe
- Erstellen von Lernplakaten
- Texte für Präsentationen
- ggf. Portfolios
- Lernzielkontrollen

Statt einer Benotung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine geeignete Rückmeldung über Smileys oder Punktwerte.

Die Bewertungskriterien zu den einzelnen Arbeiten werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Für die einzelnen Bereiche im Fach Englisch werden die folgenden Leistungen bewertet:

Schuleingangsphase:

Im Englischunterricht steht der mündliche Bereich im Mittelpunkt. Die ganzheitliche Auseinandersetzung mit der englischen Sprache und das Lernen an konkreten Situationen werden angeregt. Als Grundlage hierfür Rollenspiele, Lieder, Reime, und Sprachrunden, die sich aus dem Wortmaterial unseres Lehrwerks ergeben. Auch englischsprachige Bilderbücher werden an unserer Schule häufig eingesetzt, um eine authentische Begegnung mit der englischen Sprache zu ermöglichen. Am Ende der Schuleingangsphase sollen die Schüler vertraut sein mit Wörtern, einfachen Redemitteln und Strukturen aus ihren unmittelbaren Erfahrungsbereichen. Sie sollen zudem erste Kenntnisse über kulturelle Begebenheiten aus englischsprachigen Ländern erworben haben.

Klasse 3 und 4:

Bis zum Ende der Klasse 4 werden die in der Schuleingangsphase erworbenen Kompetenzen schrittweise ausgebaut. Das Wortmaterial und die Redemittel sollen zunehmend erweitert und auf andere Themenbereiche übertragen werden. Das **Hörverstehen** und das **Sprechen** sind die beiden Kompetenzen, die im Englischunterricht der Grundschule besonders gefördert werden. Demzufolge sollten diese Kompetenzen bei der Leistungsbeobachtung und Leistungsbeurteilung auch vorrangig behandelt werden. Die Bereiche Leseverstehen und Schreiben gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Instrumente der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Allgemeine Leistungsbewertung:

Um die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen, hält die Lehrkraft den individuellen Lernprozess jedes Kindes mit Hilfe von kurzen schriftlichen Vermerken oder eines Beobachtungsbogens fest. Dieser Beobachtungsbogen wird universell für alle Jahrgangsstufen eingesetzt und entspricht den Items unserer Kriterienzeugnisse.

Schriftliche Leistungsbewertung:

In den Klassenstufen 3 und 4 kommen kurze schriftliche Arbeiten hinzu. Dabei sind Leistungsfeststellungen durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben oder Diktate nicht zulässig.

Inhalt der schriftlichen Leistungsüberprüfungen:

Aufgaben zum Hörverstehen, wie zum Beispiel Verständnisfragen zum Ankreuzen, Lückentexte und Wort – Bild – Zuordnungen.

Leistungsbewertung im Fach Sport

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern auch im Sportunterricht wichtige Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Leistungen im Sportunterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die im Lehrplan formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Im Sportunterricht ist eine beständige lernbegleitende und motivierende Rückmeldung durch die Lehrkraft unverzichtbar, um individuelle Stärken der Kinder deutlich zu machen und diese weiterzuentwickeln. Dabei ist das vorrangige Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrer motorischen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung voranzubringen, sie anzuregen, ihre Stärken auszubauen und sie so zum lebenslangen Sporttreiben zu ermutigen.

Grundlage für die Beurteilung und Notengebung ist ein differenzierter Leistungsbegriff, der berücksichtigt, dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, im Unterricht Leistungen zu erbringen. Die Leistungsbewertung soll auf einer breiten Basis erfolgen und nicht nur auf die Bewertung sportartspezifischer Fertigkeiten ausgerichtet sein.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Schülers im Vergleich mit den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengung und die Lernfortschritte, die zu diesem Ergebnis geführt haben sowie alle sozialen und personalen Kompetenzen.

Verbindliche Absprachen zur Leistungsbewertung:

In die Bewertung für die Sportnote werden einbezogen:

A Sportmotorische Lern- und Leistungsprozesse

- Ausdauer und Kondition
- Allgemeine Beweglichkeit und Geschicklichkeit
- Spielfähigkeit
- Koordination, Vielseitigkeit
- Kreativität
- Messbare Leistungen

Die Beurteilung eines Schülers setzt sich dabei aus den Beobachtungen aller Inhaltsbereiche des Lehrplanes zusammen.

B Soziales Verhalten

- Kooperationsbereitschaft
- Hilfsbereitschaft
- Fairness
- Rücksichtnahme
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung

- Toleranz

C Personale Aspekte

- Lernbereitschaft
- Anstrengungsbereitschaft
- Selbsteinschätzung
- Selbstständigkeit
- Zuverlässigkeit

Verbindliche Absprachen zur Festsetzung der Fachnote Sport

Die Sportnote unterscheidet sich insofern von anderen Fächern, als dass der soziale und personale Aspekt mit in die Note einfließt.

Es besteht die Vereinbarung, dass regelmäßig zu den unterrichtlichen Schwerpunkten Leistungsfeststellungen durch das Beobachten der Lehrperson erfolgen. Die Ergebnisse hierzu sowie zu den sozialen und personalen Kompetenzen werden von den Lehrkräften in individuellen Beobachtungsbögen festgehalten. Die Beobachtungsbögen entsprechen den Items unserer Kriterienzeugnisse.

Leistungsbewertung im Fach Musik

Bereiche und Schwerpunkte laut Lehrplan

Der Lehrplan für das Fach Musik (Runderlass des MSW vom 16.07.2008) benennt folgende verbindliche Bereiche mit entsprechenden Schwerpunkten:

- Musik machen
 - Musik machen mit der Stimme
 - Lieder kennen lernen
 - Lieder mit der Stimme gestalten
 - Mit der Stimme improvisieren
 - Musik machen mit Instrumenten
 - Mit Instrumenten improvisieren und experimentieren
 - Musik auf Instrumenten spielen
- Musik hören
 - Musik in ihrer Vielfalt begegnen
 - Wirkungen von Musik erfahren
 - Notationselemente verwenden
- Musik umsetzen
 - Sich zur Musik bewegen
 - Musikalische Szenen gestalten
 - Musik in Bilder umsetzen.

Ergänzend ist der Kompetenzbereich „Sich über Musik verständigen“ in Verbindung mit den vorausgegangenen Lernfeldern zu sehen.

Fachbezogene Bewertungskriterien

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien des Faches Musik (siehe Richtlinien und Lehrpläne S.95) hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt, die sich in den Items unserer Kriterienzeugnisse wiederfinden.

Instrumente der Leistungsmessung

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, ggf. auch Hausaufgaben. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 91-94).

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Dazu wird der individuelle Lernprozess jedes Schülers mit Hilfe eines kompetenzorientierten Beobachtungsbogens festgehalten. Der Beobachtungsbogen entspricht den Items unserer Kriterienzeugnisse.

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Bereiche und Schwerpunkte laut Lehrplan

Der Lehrplan für das Fach Kunst (Runderlass des MSW vom 16.07.2008) benennt folgende verbindliche Bereiche:

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestaltung mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

In den ersten sechs Bereichen ergeben sich jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen
- Zielgerichtetes Gestalten
- Präsentieren

Für den Bereich: Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten sind folgende Schwerpunkte zu nennen

- Entdecken von Kunst
- Wahrnehmen und deuten
- Zielgerichtetes Gestalten

Fachbezogene Bewertungskriterien

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien des Faches Kunst (siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 110) hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt, die sich in den Items unserer Kriterienzeugnisse wiederfinden.

Instrumente der Leistungsbewertung

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, ggf. auch Hausaufgaben. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 102 – 109).

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren.

Dazu wird der individuelle Lernprozess jedes Schülers mit Hilfe eines kompetenzorientierten Beobachtungsbogens festgehalten. Der Beobachtungsbogen entspricht den Items unserer Kriterienzeugnisse.

Die Bewertungskriterien zu den einzelnen Arbeiten werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Leistungsbewertung im Fach Religion

Bereiche und Schwerpunkte laut Lehrplan

- Ich, die anderen, die Welt und Gott
- Religion und Glauben im Leben der Menschen
- Das Wort Gottes und das Heilshandeln Jesu Christi in den biblischen Überlieferungen
- Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche
- Maßstäbe christlichen Lebens

Fachbezogene Bewertungskriterien

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien des Faches Religion (siehe Richtlinien und Lehrpläne S.162/163 und 181/182) hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt, die sich in den Items unserer Kriterienzeugnisse wiederfinden.

Instrumente der Leistungsbewertung

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, ggf. auch Arbeitsmappen, Hausaufgaben, Bilder und freie Texte. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 156–161; 172-180). Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Dazu wird der individuelle Lernprozess jedes Schülers mit Hilfe eines kompetenzorientierten Beobachtungsbogens festgehalten. Der Beobachtungsbogen entspricht den Items unserer Kriterienzeugnisse.

Die Bewertungskriterien zu den einzelnen Arbeiten werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Anmerkungen zum Fach „Katholische Religionslehre“

Unter dem Anspruch eines christlichen verantworteten Menschenbildes ergibt sich besonders für den Religionsunterricht die Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler so zu fördern, dass ein individueller Zugang zu den Bereichen, Schwerpunkten und Inhalten des Faches möglich wird und individuelle Lernchancen eröffnet werden.

Der Religionsunterricht leistet seinen spezifischen Beitrag zur Förderung von Schülerinnen und Schülern besonders in den Bereichen Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung, allgemeine und religiöse Deutungskompetenz, Entwicklung einer durch biblisch-christliche Tradition und Hoffnung bejahte Lebenshaltung, Verständnis des Lebens und Glaubens in Gemeinde und Kirche, Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln.

Auf diese Weise bemüht sich der Religionsunterricht, die folgenden Haltungen und Einstellungen bei den Kindern anzubahnen:

- Wachheit für die großen Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens
- Lebensfreude
- Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung
- Sensibilität für die Freuden und das Leiden anderer
- Wertschätzung von Religion

Betrachtet man die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung aus der Perspektive des christlich verantworteten Menschenbildes, ergeben sich für den Religionsunterricht eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.

Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Fachbezogene Kriterien der Leistungsfeststellung sind:

- die Fähigkeit, existenzielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (auch in der Lern- oder Kleingruppe)
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen
- die Zuverlässigkeit bei der Erledigung übertragener Aufgaben
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (szenisches Spiel, bildnerisches Gestalten, musikalische Ausdrucksformen)
- die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen

Abschließender Ausblick:

Leistungsbewertung soll bewirken, dass die Kinder und deren Eltern über den Lernzuwachs informiert werden.

Wir als Lehrerinnen und Lehrer verstehen uns als Begleiterinnen und Begleiter des Lernprozesses unserer Schülerinnen und Schüler: Wir begleiten, fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell in ihrer Entwicklung. Elementarer Bestandteil dieser Funktion sind die verständlichen und regelmäßigen Rückmeldungen zur Lernentwicklung, damit motiviert weitergelernt werden kann. Unsere Rückmeldungen sollen unsere Kinder motivieren, sich weiter anzustrengen und neue Herausforderungen anzunehmen.

Individuelle Stärken und Entwicklungsfenster sollen sichtbar werden: „Das kannst du schon gut! Das kann noch besser werden!“

Fehler werden als Möglichkeit der Weiterentwicklung (Entwicklungsfenster) verstanden:

Wir bewerten Schülerleistungen mit dem Ziel, dass die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen vermittelt werden können.

Leistungsbewertung hängt immer auch eng mit Diagnose zusammen: Ausgehend von den Ergebnissen einer Leistungsmessung leiten wir individuelle Förderangebote für unsere Schülerinnen und Schülern ab, sodass sie sich individuell bestmöglich weiterentwickeln können, gefördert und gefordert werden.

Für uns ist es wichtig, dass unsere Kinder in einer positiven, angstfreien Lernatmosphäre Leistungen erbringen können. Wir vermeiden das Entstehen von

unnötigem Zeitdruck, indem wir im Rahmen des offenen, selbstständigen und individualisierten Lernens die Schülerinnen und Schüler bei manchen Tests oder Lernzielkontrollen die Zeitpunkte selbst wählen lassen.

Durch unsere Absprachen im Kollegium und in den Jahrgangsteams schaffen wir ein hohes Maß an Transparenz und unterstützen uns gegenseitig auch bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Leistungsüberprüfungen. Leistungsmessung dient uns auch zur Information darüber, inwieweit unsere Schülerinnen und Schüler das Gelernte verinnerlicht haben, anwenden und weiterentwickeln können. Ausgehend von dieser Information passen wir unsere Unterrichtsplanung entsprechend an. In unsere Planung beziehen wir im Rahmen der Binnendifferenzierung individuelle Hilfsangebote ein.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten profitieren bereits jetzt von unserer Leistungsmessung, weil wir insgesamt den Lernprozess und die Lernentwicklung im Blick haben und nicht nur punktuell überprüfen.

Mit der Weiterentwicklung zur Grundschule mit „Gemeinsamen Lernen“ müssen jedoch zukünftig für Kinder mit besonderen Förderbedarfen Aussagen zur Leistungsbewertung vereinbart werden.